

Anlage 9
zu TOP 12

Insel Grafenwerth

Die weitere bauliche Überformung der Insel Grafenwerth war Gegenstand der Beratungen im Naturschutzbeirat am 11.7.2019. Der Beirat hatte zu einer Freitreppe am Ufer Bedenken festgehalten. Diese Einschätzung des Beirates spielt in den Bescheiden der unteren Naturschutzbehörde (20.1.2020) und der BezReg Köln (17.1.2020) als Wasserbehörde keine Rolle und wird dort auch nicht erwähnt.

Auf der Insel finden regelmäßig auch große Festivalveranstaltungen und Konzerte statt. Eine Zusammenstellung der bisherigen Nutzung wurde bei der Beratung am 11.7.2019 nicht vorgetragen.

- 1.) Wurde die Einschätzung des Beirates der BezReg als Entscheidungsgrundlage überhaupt zugestellt?
- 2.) Mit welchem Argument wurde von der Einschätzung des Beirates, die Freitreppe kritisch zu sehen, abgewichen?
- 3.) Wäre eine Abweichungsentscheidung über die höhere Naturschutzbehörde erforderlich gewesen?
- 4.) Auf welcher Rechtsgrundlage finden aktuell die Konzerte und Veranstaltungen auf der Insel Grafenwerth statt und wer hat für diese Veranstaltungen die FFH-VP vorgenommen?
- 5.) Wie viele Veranstaltungen sind für die Insel in dem Jahren 2019 und 2020 genehmigt worden?